

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1228

## Schwingklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Weissenstein-Schwinget 2016

---

### 1. Erwägungen

Am 16. Juli 2016 führt der Schwingklub Solothurner die traditionelle Weissenstein-Schwinget durch. An diesem Anlass werden rund 90 Schwinger teilnehmen. Der Schwingklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingklub Solothurn ist ein Beitrag von Fr. 2'000.-- an den Weissenstein-Schwinget 2016 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Weissenstein\_Schwinget.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Schwingklub Solothurn, Michael Guldemann, BDO AG, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen